Prager Strasse 126-128
04317 Leipzig
Tel.: 0341 / 123-0

Projekt:	**3-Bibo-Steinstraße**	**Bibo Steinstraße**
LV:	**405**	**Baustromanlage**

Deckblatt

LOS 405 Baustelleneinrichtung Baustrom, vorgezogene Maßnahmen

Bauvorhaben Modernisierung Stadtteilbibliothek
"Walter Hofmann"

Steinstraße 42
04317 Leipzig

Flurstück 4775 / 4776 Gemarkung Leipzig

Bauherr/Auftraggeber Stadt Leipzig
vertreten durch das
Amt für Gebäudemanagement

Hausanschrift:
Prager Straße 126 - 128
04317 Leipzig

Postanschrift:
04092 Leipzig

Allg. Objektkurzbeschreibung
Objektkurzbeschreibung

Allgemeine Beschreibung der Baumaßnahme
Die Stadt Leipzig beabsichtigt, die Modernisierung der Stadtteilbibliothek "Walter Hofmann" am Standort Steinstraße 42, 04275 Leipzig.

Das Bibliotheksgebäude wurde 1929/30 als II. Städtische Bücherhalle im Stil der Neuen Sachlichkeit errichtet und gehört zu den Kulturdenkmalen der Stadt Leipzig.

Letzte größere Modernisierungsarbeiten erfolgten Anfang der 1990er Jahre, u. a. mit Aufzugseinbau und Anbau eines Fluchttreppenhauses an der Südfassade.

Ziele der geplanten Baumaßnahme sind neben der brandschutztechnischen und denkmalpflegerischen Sanierung, die Umgestaltung und Neuorganisation der Räume, so dass diese den Anforderungen an eine moderne Bibliothek gerecht werden.

Dabei sollen die Räume der Bibliothek - unter Verwendung von Rollregalen - flexibel für Veranstaltungen nutzbar gemacht werden und auch die Dachterrasse für den Besucherverkehr geöffnet werden.

Projekt:	**3-Bibo-Steinstraße**	**Bibo Steinstraße**
LV:	**405**	**Baustromanlage**

In die Räume der ehemaligen Hausmeisterwohnung im Erdgeschoss wird die Musikschule Leipzig mit 3 Unterrichtsräumen für Einzel- bzw. Kleinstguppenunterricht einziehen.

Außerdem soll auf dem Grundstück ein Bürgergarten etabliert werden.

Grundstück und Erschließung
Die Bibliothek befindet sich innerhalb eines Wohnblocks aus den 1920er-30er Jahren zwischen Steinstraße im Norden und der Fichtestraße im Süden in der Leipziger Südvorstadt.
Das Bibliotheksgebäude war zusammen mit den angrenzenden Mehrfamilienhäusern als Ensemble errichtet worden und befand sich ursprünglich mit diesen auf einem gemeinsamen Grundstück.

Im Zuge der Veräußerung/Privatisierung der Wohnbebauung 2006 wurde die Grundstücksteilung neu vorgenommen, wobei Nutzungsrechte sowie Geh- und Fahrrechte festgelegt wurden.

Heute verläuft von der Steinstraße aus eine Feuerwehrzufahrt über Fremdgrundstücke zur Bibliothek, links und rechts davon sind die Vorgärten der Nachbarbebauungen.
Das zur Bibliothek gehörende Grundstück ist in Richtung Steinstraße lediglich ein kleines, von Hecken gesäumtes Rasenstück.

Hier ist besondere Rücksichtnahme das Gebot:
> Die Feuerwehrzufahrt darf befahren werden, jedoch nicht zum Abstellen von Fahrzeugen oder Gegenständen genutzt werden!
Baustellenfahrzeuge/Lieferfahrzeuge bis 5 t können zum Abladen direkt bis vor das Bibliotheksgebäude fahren, so dass die Feuerwehrzufahrt freigehalten wird.

> Die nachbarlichen Grundstücksflächen dürfen nicht betreten werden oder zum Abstellen von Gegenständen genutzt werden.

Auf der Gebäuderückseite Richtung Fichtestraße befinden sich eine Wirtschaftszufahrt und ein schmaler Grundstücksstreifen in Bibliotheksbesitz. Über die Einfahrt von der Fichtestraße wird eine zweite Baustellenzufahrt errichtet. Die Zufahrt über die Fichtestraße ist nur etwa 3,30 m breit und der Radius zur Einfahrt von der Fichtestraße ist begrenzt.

Die Medienerschließung des Gebäudes erfolgt derzeit aus Richtung Steinstraße; diese wird im Zuge der Baumaßnahme komplett neu geordnet. Um zukünftig die Medienerschließung auf dem eigenen Grundstück zu sichern ist es geplant, Abwasser, Trinkwasser, sowie Breitband- und Fernwärmeanschluss von der Fichtstraße aus neu zu verlegen.

Die Tiefbauarbeiten zur Herstellung der Erschließung auf dem Grundstück werden im Bereich der Auffahrt als vorgezogene Maßnahme durch das Los 503 - Tiefbau, so dass im Anschluss daran die Auffahrt von der Fichtestraße aus als Baustellenzufahrt genutzt werden kann. Direkt am Gebäude werden die Gebäudeeinführungen parallel zu den Erd- und

Abdichtungsarbeiten ausgeführt.

Eine Durchwegung des Grundstücks von Nord nach Süd ist nicht bzw. nur durch das Gebäude möglich.

Baugrund/Abdichtung
Lt. Baugrundgutachten wurden tragfähige Böden gefunden. Aushub von Auffüllungen/Schutt von 1,20 bis 1,80m erforderlich. Auffällig ist ein erhöhter Sulfitgehalt der Böden. Schadstoffe wurden jedoch nicht gefunden.
Die Gebäudeabdichtung ist lt. Geotechnischem Bericht aus Mai 2019 entsprechend Beanspruchungsklasse W2.1-E (ohne Drainage) nach DIN 18533 durchzuführen.

Gebäude-Konstruktion
Es handelt sich um ein 5-geschossiges Gebäude (KG bis DG) mit einer Dachterrasse im 2.OG.
Das Gebäude ist nur teilunterkellert. Die Gründungstiefen der Bestandsfundamente sind gering. Die Fundamentsohlen dürfen bei den Schachtarbeiten nicht freigelegt werden !
Ob bzw. wie eine Fundamentabtreppung am Übergang zum nicht unterkellerten Bereich realisiert wurde wird vor Ort festzustellen sein.

Im Wesentlichen handelt es sich um ein im Mauerwerksbau hergestelltes Gebäude mit Decken in Remy-Bauweise sowie Stahlbetonunterzügen und -stützen. Die Wände sind zum größten Teil aus
Ziegelmauerwerk gefertigt, es sind jedoch auch stellenweise Wände aus Porenbeton vorzufinden.

Die Geschossdecken ü. EG, 1.OG und tlw. 2.OG wurden als Stahlbetonrippendecken, Typ Remy, errichtet. Sie bestehen aus Schlackenbetonfüllkörpern zwischen bewehrten Stahlbetonrippen. Die Systembreite (Achsabstand) beträgt 0,50m, die Rippen sind 12 cm breit. Die Höhe der Decken einschl. jeweils 5...8 cm Druckbeton beträgt 17cm bis 40cm, je nach Spannweite und Belastung.
Die Decke über dem 2.OG ist im Bereich außerhalb der Massivdecken als Holzbalkendecke mit Einschub ausgeführt worden, das Dach ist ein abgestrebtes Pfettendach, ebenfalls aus Holz.
Die Decken über dem Kellergeschoss sind, anders als im Rest des Gebäudes, als massive
Stahlbetondecken ausgeführt. Abschnittsweise ist dieser Deckentyp auch in den darüberliegenden
Geschossen verbaut.

Im Zuge der Modernisierung ist eine Umstrukturierung im Gebäudeinneren sowie eine Umnutzung der Dachterrasse geplant. Zudem soll eine barrierefreie Erschließung des Gebäudes ermöglicht werden.

An der Südfassade werden westlich ein Aufzugsschacht und östlich eine Fluchttreppe angebaut.

Gebäudeabmessung im Bestand

- Gebäudelänge: rd. 37 m
- Gebäudebreite: rd. 15,5m
- zwei 1-geschossige Anbauten grenzen im Norden direkt an die Nachbargebäude an
- das Gebäude ist teilunterkellert

- Höhe EG: +/- 0.00 m
- Höhe 1.OG: + 3.66 m
- Höhe 2.OG: + 7,96 m
- Höhe DG: + 11.16 bzw. 11.65 m

Das Gebäude ist vom EG bis zum 2.OG über das Haupttreppenhaus intern verbunden.
Der Keller sowie das Dachgeschoss sind jeweils über separate innere Treppen angebunden.

Das Haupttreppenhaus verfügt über eine Treppenlaufbreite von rd. 1,80 m, die massive Treppe und deren Geländer haben besonderen denkmalpflegerischen Wert und sind vor Beschädigungen zu schützen.
Die in den Keller führende 2-läufige Stahltreppe ist rd.0,85m breite und hat ein Steigungsverhältnis von rd. 17,6/22 cm.
Die in das Dachgeschoss führende 2-läufige Holztreppe weist ebenfalls eine Laufbreite von rd. 85cm und ein Steigungsverhältnis von rd. 17,8/24 cm auf.

Der Technikbereich auf dem Dach (Aufstellfläche Lüftungsanlage) ist durch Passage des Dachraumes und kleinere Treppenanbindungen (Breite rd. 80cm, Stg. rd. 17/25 cm) erreichbar.
Allgemeine Baustellenordnung

1 Vorbemerkung
Für die nachfolgend ausgeschriebene Baumaßnahme wird nachstehende Baustellenordnung vereinbart. Ferner gelten die spezielle Projekt-Baustellenordnung für Fremdfirmen des AG. Diese soll einen störungsfreien Bauablauf ermöglichen und die Sicherheit für Beschäftigte und Anlagen gewährleisten. Sie enthält Regeln zur Organisation, Koordination und Überwachung des Baustellenbetriebs und umfasst Maßgaben zur Arbeitssicherheit. Jeder AN hat sein Personal sowie Personal von Nachunternehmern über den Inhalt der Baustellenordnung zu unterrichten. Ihre Einhaltung ist ein Teil der Vertragserfüllung.

2 Allgemeines
Das Personal des ANs hat den Anweisungen des AG Folge zu leisten. Im nicht gerechtfertigten Weigerungsfall hat der AG das Recht, die erforderlichen Maßnahmen zulasten des ANs zu veranlassen.

Der AG wird bei offensichtlicher Missachtung der Unfallverhütungsvorschriften oder bei bestehenden Unfallgefahren die sofortige Einstellung der Arbeiten veranlassen. Die Unterbrechung dauert so lange an, bis die Gefahrenquelle beseitigt ist. Die durch die Unterbrechung entstehenden Kosten und Folgen gehen zulasten des verursachenden ANs. Der vereinbarte Fertigstellungstermin bleibt von dieser Maßnahme unberührt.

Der AN verpflichtet sich, seine Arbeit auf dem Baustellengelände erst aufzunehmen, wenn ihm die Arbeitserlaubnis vom AG erteilt wurde. Die in Verbindung mit der Arbeitserlaubnis erteilten Auflagen bezüglich der Arbeitssicherheit usw. sind einzuhalten.

Den Beschäftigten des ANs ist ausschließlich der Aufenthalt innerhalb der ihnen vom AG zugewiesenen Bereiche gestattet. Der Zugang zu anderen Bereichen des Gebäudes bzw. dem zum Gebäude gehörenden Gelände ist ausdrücklich untersagt.

Die Bauleitung ist berechtigt, gegen die Baustellenordnung zuwiderhandelnde Personen nach einmaliger Abmahnung von der Baustelle zu weisen.

Entsprechend der Baustellenverordnung wird vom Bauherrn für die Baustelle ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) beauftragt. Der AN hat unmittelbar nach Auftragserteilung dem SiGeKo einen Sicherheitsbeauftragten zu benennen. Dieser hat an Besprechungen zum Arbeitsschutz auf der Baustelle teilzunehmen. Die Festlegungen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans und der Baustellenordnung des SiGeKo sind vom AN verbindlich einzuhalten. Die Anordnungen des SiGeKo bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz auf der Baustelle sind unverzüglich zu befolgen. Zuwiderhandlungen können ebenfalls zum Verweis von der Baustelle führen.

3 Verantwortung des ANs
Der AN hat das Arbeitsschutzgesetz und die Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils neuesten Fassung einzuhalten. Das von ihm eingesetzte Personal ist entsprechend der für seinen Arbeitsbereich gültigen Unfallverhütungsvorschrift zu unterweisen. Bei Arbeitsunfällen ist, unabhängig von der unternehmensinternen und arbeitsrechtlichen Meldepflicht, grundsätzlich der AG unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

4 Persönliche Schutzausrüstung
Für alle Arbeiten hat der AN seinem Personal die notwendigen Schutzausrüstungen bereitzustellen. Er hat dafür zu sorgen, dass seine Mitarbeiter die Schutzausrüstungen nutzen. Prinzipiell besteht auf der Baustelle Schutzhelm- und Sicherheitsschuhpflicht. Des Weiteren sind wegen der beengten Freifläche für Tansport- und Rangierarbeiten das tragen von Warnwesten verpflichtend für alle Mitarbeiter auf der Baustelle vorgeschrieben.

Der AN ist dafür verantwortlich, dass der gesamte Bereich seiner Bau- und Montagestelle auch bei vorübergehender Abwesenheit des Personals so gesichert ist, dass keine Unfallgefährdungen bestehen.

5 Technische Sicherheit von Arbeitsmitteln
Verwendete Arbeitsmittel, wie Gerüste, Bauaufzüge, Arbeitsbühnen, elektrische Anlagen und Geräte, Krane und dergleichen, haben den geltenden Regeln und Unfallverhütungsvorschriften sowie den Allgemein Anerkannten Regeln der Technik zu entsprechen. Vorgeschriebene Sachkundigen- und Sachverständigen-Prüfprotokolle müssen vom AN rechtzeitig vorgenommen werden, sie sind einschl. aller sonstigen notwendigen Nachweise auf der Baustelle zur Einsicht vorzuhalten.

6 Hebezeuge und Montagefahrzeuge
Bei der Benutzung von mobilen Hebezeugen ist der AN für ordnungsgemäße Handhabung und Schutzvorkehrung verantwortlich. Das gilt auch für eingesetzte Anschlagmittel. Es dürfen nur für den beabsichtigten Transport zugelassene und sicherheitstechnisch einwandfreie Lastaufnahmemittel eingesetzt werden.
Aufstellen nur auf tragfähigen Untergrund. Es wird darauf hingewiesen, das im Baufeld Schächte, Leitungskanäle etc. sind. Leitungsauskünfte sind vom AN rechtzeitig zu veranlassen. Standortfestlegungen sind immer vorab in Abstimmung mit der Bauleitung zu treffen.

7 Absturzsicherungen
Gerüste sind nach DIN 4420 zu errichten. Vom Gerüstbauer ist dies durch das Anbringen eines oder mehrerer Gerüstkennzeichnungen, aus denen die zulässige Belastbarkeit, die Gerüstgruppe sowie DIN-4420-Konformität hervorgehen, zu dokumentieren. Für die betriebssichere Herstellung und den Aufbau von Gerüsten ist die Fachfirma verantwortlich. Für die Erhaltung des Gerüsts ist der Benutzer verantwortlich. Es dürfen keine Absturzsicherungen ohne die Zustimmung der Bauleitung entfernt bzw. außer Kraft gesetzt werden. Die Benutzung von beschädigten oder nicht den Vorschriften entsprechenden Gerüsten ist nicht gestattet.
Vor der Freigabe hat der Nutzer (AN) eine Funktionskontrolle durch eine qualifizierte Person auf offensichtliche Mängel durchzuführen zu lassen (§4 Absatz 5 Satz 3 Halbsatz 2 BetrSichV) und schriftlich zu dokumentieren.

8 Arbeiten in mehreren Ebenen
Bei Montagearbeiten ist das zeitgleiche Übereinanderarbeiten mehrer Personen auszuschließen. Ist dies nicht möglich, so sind alternative Maßnahmen zur Sicherung der Gefahrenbereiche wie Absperrungen u. dergleichen vorzusehen.

9 Elektrosicherheit/Baustromversorgung
Elektroarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen ausgeführt werden. Es ist nur die Verwendung von zugelassenen und gem. UVV geprüften elektrischen Betriebsmitteln und Geräten gestattet. Ab der Hauptverteilung sind für die Arbeiten des ANs erforderliche Unterverteilungen Sache des ANs. Sicherheitsüberprüfung der Arbeitsgeräte sind vom Nutzer vorzunehmen.

10 Baustellenbeleuchtung
Der AN stellt eine ausreichende Arbeitsplatzbeleuchtung für seine Mitarbeiter in allen Arbeitsbereichen im Rahmen seiner Leistungen zur Baustelleneinrichtung für sein Gewerk zur Verfügung.

11 Brand- und Explosionsschutz
Zur Sicherstellung von Fluchtwegen wärend der Bauzeit sind alle Gerüstlagen arbeitstäglich von Materialresten zu säubern, brennbare Materialien, insbesondere Polystyroldämmstoffe, dürfen nur in solcher Menge auf Gerüsten gelagert werden, wie sie innerhalb der nächsten zwei Stunden verarbeitet werden sollen. Zudem sind zu Ende jeden Arbeitstags Fassadendämmstoffe so weit mit Armierungsputz zu versehen oder im Sockelbereich mit Boden anzufüllen, dass nach Feierabend, nachts und am

Wochenende nur in unumgänglich erforderlichem Umfang ungeputzte Dämmstoffflächen an den Fassaden verbleiben, um eine eventuelle Brandausbreitung zu minimieren.

Jeder AN hat im Rahmen seines Wirkungsbereiches dafür zu sorgen, dass jegliche Brandgefahr vermieden wird. Darüber hinaus hat der AN bei Arbeiten mit Brandgefahr ausreichend Maßnahmen für eine evtl. Brandbekämpfung zu treffen. Feuerlöscher sind entsprechend der Arbeiten vom AN am Arbeitsplatz vorzuhalten. Diese (Arbeiten mit offener Flamme oder Schweißarbeiten, sowie weitere Arbeiten mit Brand- und Explosionsgefahr) sind vor ihrer Ausführung beim AG bzw. dessen Objektüberwachung anzuzeigen. Der AN verpflichtet sich, im Vorfeld und eigenverantwortlich bei Erfordernis entsprechende Erlaubnisscheine (z.B. bei Schweißarbeiten) bei dem entsprechenden Gebäudeverantwortlichen einzuholen.

Gasflaschen aller Art sind nach Vorschrift durch geeignete Maßnahmen gegen Umfallen zu sichern. Sie dürfen nicht der Sonne oder sonstigen Wärmeeinflüssen ausgesetzt werden. Die Aufstellorte für eine größere Anzahl von Gasflaschen sind mit dem AG im Vorfeld abzustimmen. Die Lagerung von Flüssiggas unter Erdlage ist grundsätzlich verboten.

12 Verkehrswege
Zugänge, sich anschließende Treppenräume und Flure, sowie Zufahrten sind als Rettungs- und Fluchtwege permanent freizuhalten. Die Wege sind vom AN täglich und nach Arbeitsabschnitten zu beräumen. Dies gilt insbesondere für brennbare Stoffe, aber auch für Maschinen, Werkzeuge, sowie Abfallstoffe aller Art inkl. Verpackungsmaterial.

13 Sozialeinrichtungen
Waschräume und Toiletten werden bauseits bereitgestellt und regelmäßig gereinigt.

14 Abfallbeseitigung/Sauberkeit auf der Baustelle
Es ist besonders zu beachten, dass der Straßenverkehr nicht durch Verschmutzung oder sonstige baustellentypische Beeinflussung gestört wird. Auf der Baustelle wird die Abfallbeseitigung nach dem Verursacherprinzip organisiert.

Es wird während der gesamten Bauzeit immer eine saubere, den Unfallverhütungsvorschriften entsprechende Baustelle verlangt.

Schutt ist grundsätzlich nach Anfall sofort und unverzüglich in die Schuttcontainer zu laden. Verpackungsmaterialien und leere Gebinde etc. sind grundsätzlich nach Anfall und sofort durch den jeweiligen AN zu sammeln und täglich eigenverantwortlich in Eigenregie von der Baustelle zu transportieren und zu entsorgen. Schuttcontainer sind regelmäßig zu leeren. Insbesondere ist darauf zu achten, dass durch Schutt, Staub und sonstige Verschmutzungen nachfolgende Gewerke in ihrer Tätigkeitsausübung und Qualität nicht dauerhaft beeinträchtigt sind. Die Bauleitung behält sich bei Nichteinhaltung dieser Forderungen, nach Setzung einer angemessenen Frist, ohne weitere Ankündigung die Ersatzvornahme vor.

15 Alkohol-, Rauch und Drogenverbot
Im Bereich der gesamten Baustelle gilt absolutes Alkohol-; Rauch- und Drogenverbot. Sollten an der Baustelle Beschäftigte während der Arbeitszeit alkoholisiert oder in berauschten Zustand angetroffen werden, wird der AG, die entsprechenden Personen ohne Abmahnung von der Baustelle verweisen.

16 Koordination und Überwachung der Arbeitssicherheit
Auf der Grundlage der Baustellenverordnung wird ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator eingesetzt. Er überwacht die Einhaltung dieser Baustellenordnung sowie die der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und schreitet bei erkennbaren Gefahrenzuständen ein. Die Tätigkeit des Koordinators befreit den AN nicht von der Verantwortlichkeit zur Erfüllung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften.

17 Arbeitszeitregelung:
Die Zeit von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr ist entsprechend der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm als Nachtzeit festgesetzt. Bei sämtlichen Bauarbeiten und Betrieb von Baumaschinen dürfen die zulässigen Immissionswerte von:
tagsüber (7.00-20.00 Uhr) 55 dB (A),
nachts (20.00-7.00 Uhr) 40 dB (A)
nicht überschritten werden.
Der AN ist für die Einhaltung der Arbeitszeitregelung sowie des Immissionsschutzes verantwortlich. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Die gesetzlich notwendigen Genehmigungen sind vom Auftragnehmer zu beschaffen.

18 Sonstiges
- Vor Beginn der Arbeiten ist die dann vorliegende Baustellenordnung nachweislich jedem Mitarbeiter zur
  Kenntnis zu geben. Die Baustellenordnung tritt bei Baubeginn mit sofortiger Wirkung in Kraft.
- Die geltende Polizeiverordnung der Stadt Leipzig ist vorbehaltlos einzuhalten.
- Die Arbeiten finden teilweise im, oder unmittelbar angrenzend an den öffentlichen Straßenraum statt. Eine
  entsprechende Sondernutzungserlaubnis samt Verkehrsrechtlicher Anordnung (VOA) ist vom AN
  einzuholen.

Vorbemerkungen und Hinweise zur Baustelle
Hinweise zur Baustelle

Im Rahmen der nachfolgenden Ausschreibung Baustrom sind folgende Arbeiten durchzuführen:

- Bereitstellung und Anschluss Baustromhauptverteiler an außenliegenden Hausanschlusskasten
- Freischalten der vorhandenen Starkstromanlagen
- Rückgabe Zähler an EVU
- Beantragung Baustromzähler bei EVU
- Aufstellen von Baustromunbterverteilern auf der Baustelle
- Befestigung und Inbetriebnahme der Baustellenbeleuchtung

Projekt:	**3-Bibo-Steinstraße**	**Bibo Steinstraße**
LV:	**405**	**Baustromanlage**

- Umsetzen der Baustromverteiler nach Aufforderung
- monatliche Revision der Abustromverteiler
- Rückbau der Baustromanlage

Technische Vorbemerkungen
Die Vorbemerkungen gelten für alle im Folgenden beschriebenen Leistungsbereiche sowie ergänzend die ZTV für die einzelnen Leistungsbereiche. Zu Grunde gelegt ist die VOB Teil C, die jeweils zutreffenden DIN-, bzw. ATV-Bestimmungen sowie die Sächsische Bauordnung, Auflagen der Genehmigungsbehörden, die Richtlinien für Behördenbauten, das aktuelle Gebäudeenergiegesetzt GEG, die Unfallverhütungsvorschriften (VBG), die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), die Herstellerangaben der eingesetzten Fabrikate, sowie das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) - alle in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Weitere Normen und Technische Vorbemerkungen sind den einzelnen Leistungsbereichen vorangestellt.

Termine
Bei zeitlich getrennter Durchführung von Leistungen kann vom AN kein Anspruch auf zusätzliche Vergütung abgeleitet werden.

Schnittstellen zu anderen Firmen

Baustelleneinrichtung (Baucontainer, Kran etc.)

Elektroinstallateur

EVU Netz Leipzig

Lage / Zufahrtsmöglichkeiten
Die Baustelle kann nordseitig von der Steinstraße aus und südseitig von der Fichtestraße aus erreicht werden. Bei beiden Straßen handelt es sich um beidseitig beparkte Wohnstraßen.

Die Zufahrten sind in der Breite auf rd. 3,30 m begrenzt.
Die Zufahrt von der Steinstraße aus erfolgt über ein Fremdgrundstück, hier eine Feuwerwehrzufahrt. Diese darf passiert werden, ist jedoch zu jeder Zeit von Material und Fahrzeugen freizuhalten!
Es ist besondere Rücksichtnahme gegenübver der Belange der Nachbarn erforderlich.

Die Zufahrt von der Fichtestraße erfolgt über das eigene Grundstück. Parallel müssen hier bereits Arbeiten an der neu herzustellenden Rampe zur barrierefreien Erschließung durchgeführt werden. Eine Durchfahrtsbreite von 3,30m wird dabei freigehalten.

Innerhalb des Geländes ist grundsätzlich nur Schrittempo zu fahren.

Baustelleneinrichtung

Lagerflächen
Aufstellflächen für Container und Geräte sowie Lagerflächen stehen:
- in begrenztem Umfang auf dem eigenen südlichen Grundstücksteil
- auf den ausgewiesenen Parkplatzflächen links und rechts der Feuerwehrzufahrt
  zur Verfügung

Die Stellflächen sind begrenzt und es bedarf der vorherigen Abstimmung bei Abstellen von Material und Containern.

Lagerflächen für eigenes Gerät und Material hat der AN selbst zu erstellen (Baucontainer erforderlich da keine Lagermöglichkeiten im Gebäude gegeben!).
Für den Verschluss und die Sicherung der eingelagerten Gegenstände hat der AN selbst Sorge zu tragen.

Der AN beschriftet bzw. markiert (z.B. farbiges Zeichen, Aufkleber, u. ä.) die Bestandteile seiner BE wie z.B. Bauzäune, Container, Hilfskonstruktionen, Schutzabdeckungen etc. für die Zuordnung vor Ort.

Der AN hat alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, damit Lager- und Aufstellfläche nach Abschluss der Maßnahme wie vorgefunden wieder übergeben werden.

Sauberkeit auf der Baustelle
Durch den AN ist dafür Sorge zu tragen, dass alle erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Verschmutzungen oder Beschädigung von angrenzenden Bauteilen, sowie der Entstehung übermäßiger Emissionen von Staub, Abgasen, Schall u. ä. ergriffen werden.

Die Zugangswege sind nach abgeschlossener Arbeit jeweils besenrein zu übergeben und bei Erfordernis täglich von Verschmutzungen zu reinigen.

Werden durch Fahrzeuge des AN oder seiner Subunternehmer öffentliche Flächen verschmutzt oder beschädigt, sind umgehend Maßnahmen zur Schadensbehebung oder -begrenzung einzuleiten. Diese Leistungen gelten im Sinne der VOB als Nebenleistungen.

Schutzmaßnahmen
Der AN hat dafür zu sorgen, dass für Personen als auch für die baulichen Einrichtungen der angrenzenden, benachbarten Einrichtungen keine Gefahren durch seine Arbeiten bestehen. Arbeitsbereiche sind auch gegen unbefugten Zugang entsprechend dem laufenden Baufortschritt abzusperren und zu sichern. Die Entfernung von Absperrungen und Sicherungen oder Teile derselben vor Freigabe der bearbeiteten Bereiche ist nicht gestattet. Die Bestimmungen zum Immissions- und Emissionsschutz sind uneingeschränkt einzuhalten. Lärmintensive Arbeiten sind auf ein Minimum zu begrenzen.

Eventuelle Schutzmaßnahmen für vorhandene Oberflächenbefestigungen, Wände oder Bauteile für die Dauer der Arbeiten hat der Auftragnehmer mit einzukalkulieren, sofern sie nicht ausdrücklich ausgeschrieben wurden.

Zusammenarbeit
Der Auftragnehmer hat für die Dauer des Vertrages einen fachlich befähigten, fließend Deutsch sprechenden Projektleiter zu bestellen, der berechtigt ist, selbstständig und jederzeit Entscheidungen für den Auftragnehmer zu treffen. Der Projektleiter ist dem Auftraggeber und der Bauüberwachung bei Vertragsabschluss schriftlich zu benennen.

Der Auftraggeber kann, sofern ein dem Bauvorhaben förderliches Zusammenarbeiten mit dem Projektleiter oder sonstigen Mitarbeitern des Auftragnehmers nicht möglich ist, deren Ablösung verlangen. Der Auftragnehmer hat diesem Verlangen unverzüglich zu entsprechen. Jeder Wechsel in der Person des Projektleiters ist dem Auftraggeber und dessen Bauüberwachung unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Die wöchentlich stattfindenden Bauberatungen vor Ort, sind vom AN (dessen Vertreter) im Zeitraum der Leistungserbringung, sowie min. 14 Tage vor Beginn seine Arbeiten bzw. nach Abschluss aller seiner Leistungen, wahrzunehmen.

Die Sicherung und Bewachung aller Leistungen und Materialien des vom Auftragnehmer zu erstellenden Werkes obliegt dem Auftragnehmer. Der Auftragnehmer ist für die Verwahrung und Unterbringung seiner Werkzeuge, Materialien, Geräte, Bau- und Hilfsstoffe selbst verantwortlich. Schadensersatzansprüche gegen den Auftraggeber sind ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die Objektüberwachung des Auftraggebers jederzeit den ungehinderten Zutritt zur Baustelle hat und über alle relevanten technischen Angelegenheiten informiert wird. Die Objektüberwachung ist zu Weisungen gegenüber dem Auftragnehmer berechtigt, jedoch nicht zu Vertragsänderungen.

Die Reinigung der Arbeitsbereiche ist eine Nebenleistung nach VOB, Teil B, auf die ausdrücklich hingewiesen wird. Sollte der Auftragnehmer seiner Reinigungspflicht auch trotz Aufforderung durch die Bauüberwachung des Auftraggebers nicht nachkommen, wird eine Reinigung durch Dritte durch dessen Bauüberwachung veranlasst, und die Kosten werden auf den AN umgelegt.

Auf der Baustelle herrscht striktes Rauch-, Drogen und Alkoholverbot.

Schutz der erbrachten eigenen Leistung und der von Fremdgewerken
Der AN hat, insofern nicht gesondert aufgeführt, in entsprechendem Umfang Maßnahmen zum Schutz seiner Leistung und der Leistung von Fremdgewerken unaufgefordert und unentgeltlich selbst zu treffen. Vom AN verursachte Beschädigungen und Verunreinigungen sind von diesem unverzüglich und kostenfrei zu beseitigen.

ALLGEMEINE HINWEISE

Art und Umfang der Leistung
Sämtliche Leistungen sind, sofern nicht anders beschrieben, vollständig inklusive aller Materiallieferungen, Lohnkosten, Gerätestellung und -

vorhaltung sowie der Nebenleistungen zu kalkulieren, anzubieten und auszuführen. Alle Materialien sind durch den Auftragnehmer frei Baustelle zu liefern. In den EP einzurechnen ist der Transport, das Abladen und Zwischenlagern im Baufeld, sowie der Transport innerhalb der Baustelle zum Einbauort.
Ferner gilt:
Sofern in den Leistungs-Positionen die Vorgänge "Herstellen", "Liefern", "Einbauen" nicht gesondert beschrieben sind, gelten diese unter Zugrundelegung der allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und Technik, der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und Ausführungsbestimmungen nach den DIN Normen der ATV - VOB, Teil C, in der jeweils aktuell gültigen Fassung, als beschrieben.

Weiterhin sind einzukalkulieren
Erstellen, An- und Abtransport, Auf- und Abbau sämtlicher für die Ausführung der Arbeiten
erforderlichen Geräte und Maschinen.
Sicherung und Beleuchtung der eigenen Baustellenbereiche, sowie alle Aufwendungen und Kosten, die sich aus der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften ergeben.

Mängel an vorangegangenen Leistungen anderer Auftragnehmer sind unverzüglich und vor Beginn der Bauarbeiten bei der Bauleitung schriftlich anzuzeigen.

Sicherungs- und Schutzmaßnahmen sind, sofern nicht gesondert ausgeschrieben, vom Auftragnehmer vorzusehen und in die Einheitspreise einzukalkulieren.

BAUDOKUMENTATION

Der AG behält sich vor während der Bauzeit, bereits vor Ausführung entsprechender Leistungen, folgende Unterlagen zur Prüfung vom AN zu fordern:
Zulassungen und Übereinstimmungserklärungen von Produkten, Konformitätserklärungen und Qualifikationsnachweise, Genehmigungen und Ähnliches
Der AN legt diese binne 12 Werktagen vor.

Baustellenbericht/Bautagebuch
Vom AN sind Bautagesberichte über die erbrachten Leistungen täglich zu führen, der Bauleitung wöchentlich zur Unterschrift vorzulegen und dem AG spätestens bei der förmlichen Abnahme vollständig zu übergeben. Die Bautageberichte müssen folgende Angaben beinhalten:

Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte des eigenen Gewerkes (und ggf. Nachunternehmer)

Art und Anzahl des eingesetzten Großgerätes, wie Erdbaugeräte, Kräne etc.

Art, Umfang und Erfüllungsort der tägl. Bauleistung

verbaute Materialien

behördliche Abnahmen, technische Abnahmen, besondere Vorkommnisse.

Das Bautagebuch ist Bestandteil des Leistungsumfangs!

Bestandsunterlagen zum Nachweis
Zum Nachweis der aufgestellten Baustromanlage hat der Auftragnehmer für die Abrechnung einen Standzeitnachweis der Verteiler anhand einer Aufstellskizze vorzulegen (1-fach).

Deckblatt mit folgenden Angaben: Bauvorhaben, Gewerk, Leistungsinhalt, Bauzeit, ausführendes Unternehmen mit Ansprechpartner und Kontaktdaten

Fachbauleitererklärung, Fachunternehmererklärung, Verzeichnis Nachauftragnehmer,sowie derne Fachbauleiter und Fachunternehmererklärung, Bautagebücher, sonstige Bescheinigungen

Zertifikate und Zulassungen falls erforderlich

Prager Strasse 126-128
04317 Leipzig
Tel.: 0341 / 123-0

Projekt:	**3-Bibo-Steinstraße**	**Bibo Steinstraße**
LV:	**405**	**Baustromanlage**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1	**Baustrom**				
1.1	**Bohrungen, Durchbrüche**				
1.1.1	**Bohrungen in Wänden aus Mauerwerk herstellen, bis 20mm** Bohrungen in Mauerwerk herstellen, für Wanddurchführungrn von 2,90 bis 3,00m Höhe Durchmesser 20mm, Tiefe bis 240mm anfallenden Schutt entsorgen,	10,000	St	.....	.....
1.1.2	**Bohrungen in Wänden aus Mauerwerk herstellen, bis 40mm** Bohrungen in Beton herstellen, für Wanddurchführungrn von 2,90 bis 3,00m Höhe Durchmesser 40mm, Tiefe bis 240mm anfallenden Schutt entsorgen,	4,000	St	.....	.....
Summe	**1.1**	**Bohrungen, Durchbrüche**			**.....**

Projekt:	**3-Bibo-Steinstraße**	**Bibo Steinstraße**				
LV:	**405**	**Baustromanlage**				
Nr.	**Leistungsbeschreibung**	**Menge**	**ME**	**Einheitspreis in EUR**	**Gesamtbetrag in EUR**

1.2 Baustromversorgung

1.2.1 **Baustromverteiler als Anschlussverteilerschrank an das EVU-Netz**

Baustromverteiler als Anschlussverteilerschrank
Anschlussleistung: bis 69kVA
nach IEC61439-4
und DIN/VDE 43868/

Nennspannung 400 V AC, Schutzart IP 44, mit
korrosionsbeständigem Gehäuse, mit Sicherungszubehör,
Anschlussklemmen für Verbindungsleitung, Einbauten
bis einschl. FI-Schalter schutzisoliert,
Nenngröße 100 A, mit Hauptsicherung NH OO,
Hauptschalter 100 A
FI-Schalter 63 A
Mindestbestückung:
3 CEE-Steckdosen 16 A, 5polig mit Schraubsicherungen,
2 CEE-Steckdose 32 A, 5polig mit Schraubsicherungen,
1 Abgang mit Hauptschalter 63 A für Krananschluss,
6 Steckdosen mit Schutzkontakt, 16 A, 2polig mit
Leitungsschutzschaltern und Zähleinrichtung,
mit RCD bei Steckdosenstromkreisen bis 32 A
mit Untergestell.
1 DS-Zählerplatz ohne Zähler nach DIN 43870/2
Anfangs- und Endwerte des Zählers werden gemeinsam mit
der Bauleitung abgelesen.

einschließlich Montage und Anschluss an das EVU-Netz
(HAK) und an Erdung, Vorhaltung und Abbau des
Verteilers

Mietbasis, Material bleibt Eigentum
des Arbeitnehmers.

1,000 St ....

1.2.2 **Miete Baustromversorgung, Hauptverteiler**

Miete für die beschriebene
Baustromversorgung bis
12 Monate Bauzeit,
nach Fertigstellung der Baumaß-
nahme.

1,000 St ....

1.2.3 **Baustromverteiler als Unterverteilerschrank**

Baustromverteiler DIN VDE 0612 und DIN VDE 0100-Teil
704 als Unterverteilerschrank,
Nennspannung 400 V AC, Schutzart IP 43, mit
korrosionsbeständigem Gehäuse, mit Sicherungszubehör,
Anschlußklemmen für Verbindungsleitung, Einbauten
bis einschl. FI-Schalter schutzisoliert,

Projekt:	**3-Bibo-Steinstraße**	**Bibo Steinstraße**
LV:	**405**	**Baustromanlage**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag EUR	.....
	Nenngröße 100 A, mit Hauptsicherung NH00, FI-Schalter 40 A/ 0,5 A Mindestbestückung 2 CEE-Steckdosen 16 A, 5polig mit Schraubsicherungen, 1 CEE-Steckdose 32 A, 5polig mit Schraubsicherungen, 3 Steckdosen mit Schutzkontakt, 16 A, 2polig mit Leitungsschutzschaltern, mit Anschlusskabel H07RN-F, 25m, 5x10mm² und CEE-Stecker 32 A, mit RCD bei Steckdosenstromkreisen bis 32 A, mit Untergestell. einschließlich Montage, Vorhaltung und Abbau des Verteilers Mietbasis, Material bleibt Eigentum des Arbeitnehmers.	5,000	St	.....	.....
1.2.4	**Miete für Baustromversorgung, Etagenverteiler** Miete für die beschriebene Baustromversorgung bis 12 Monate Bauzeit, nach Fertigstellung der Baumaßnahme.	5,000	St	.....	.....
1.2.5	**Baustromverteiler als Beleuchtungsverteiler** Baustromverteiler DIN VDE 0612 und DIN VDE 0100-Teil 704 als Beleuchtungsverteiler, Nennspannung 400 V AC, Schutzart IP 43, mit korrosionsbeständigem Gehäuse, mit Sicherungszubehör, Anschlussklemmen für Verbindungsleitung, Einbauten bis einschl. FI-Schalter schutzisoliert, Nenngröße 35 A, mit Sicherungen 3P 35A D02, FI-Schalter 40 A/ 0,3 A Mindestbestückung 1 Sicherungselement 1P 6A D01 -als Steuersicherung- 1 digitale Zeitschaltuhr 1 H-O-A-Schalter 1 Schütz 3P 40A 6 Leitungsschutzschalter (MCB) 1P 16A -B- mit je 1 Abgangsklemme 3 x 4qmm mit Anschlusskabel H07RN-F, 25m, 5x10mm² und CEE-Stecker, mit Untergestell. einschließlich Montage, Vorhaltung und Abbau des Verteilers Mietbasis, Material bleibt Eigentum des Arbeitnehmers.				

Projekt:	**3-Bibo-Steinstraße**	**Bibo Steinstraße**
LV:	**405**	**Baustromanlage**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag EUR	.....
		1,000	St	.....	.....
1.2.6	**Miete für Baustromversorgung, Beleuchtungsverteiler** Miete für die beschriebene Baustromversorgung bis 12 Monate Bauzeit, nach Fertigstellung der Baumaßnahme.	1,000	St	.....	.....
1.2.7	**Baustromverteiler als Kranverteilerschrank** Baustromverteiler DIN VDE 0612 und DIN VDE 0100-Teil 704 als Kranverteilerschrank, Nennspannung 400 V AC, Schutzart IP 44, mit korrosionsbeständigem Gehäuse, mit Sicherungszubehör, Anschlussklemmen für Verbindungsleitung, Einbauten bis einschl. FI-Schalter schutzisoliert, Nenngröße 100 A, mit Hauptsicherung NH00, FI-Schalter 40 A/ 0,5 A Mindestbestückung 2 CEE-Steckdosen 16 A, 5polig mit Schraubsicherungen, 1 CEE-Steckdose 32 A, 5polig mit Schraubsicherungen, 3 Steckdosen mit Schutzkontakt, 16 A, 2polig mit Leitungsschutzschaltern, mit Anschlusskabel H07RN-F, 25m, 5x10mm² und CEE-Stecker 32 A, Allstromsensitiver Fehlerstrom-Schutzschalter: 1 RCD-Schutzschalter 4P 63A/30mA -B-, mit Untergestell. einschließlich Montage, Vorhaltung und Abbau des Verteilers Mietbasis, Material bleibt Eigentum des Arbeitnehmers.	2,000	St	.....	.....
1.2.8	**Miete für Baustromversorgung, Kranverteiler** Miete für die beschriebene Baustromversorgung bis 6 Monate Nutzungszeit, während der Baumaßnahme.	2,000	St	.....	.....
1.2.9	**Gummischlauchleitung 5x 25 mm²** für mittlere mechanische Beanspruchung, H07RN-F 5 x 25 mm² verlegen und befestigen mit geeigneten Kabelhaltern oder Kabelschellen an Wänden oder Decken				

Projekt:	**3-Bibo-Steinstraße**	**Bibo Steinstraße**
LV:	**405**	**Baustromanlage**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag EUR	.....
	Mietbasis, Material bleibt Eigentum des Arbeitnehmers.	110,000	m	.....	.....
1.2.10	**Gummischlauchleitung 5x 10 mm²** für mittlere mechanische Beanspruchung, H07RN-F 5 x 10 mm² verlegen und befestigen mit geeigneten Kabelhaltern oder Kabelschellen an Wänden oder Decken Mietbasis, Material bleibt Eigentum des Arbeitnehmers.	230,000	m	.....	.....
1.2.11	**Gummischlauchleitung 3 x 2,5 mm²** für mittlere mechanische Beanspruchung, H07RN-F 3 x 2,5 mm² verlegen und befestigen mit geeigneten Kabelhaltern oder Kabelschellen an Wänden oder Decken Mietbasis, Material bleibt Eigentum des Arbeitnehmers.	160,000	m	.....	.....
1.2.12	**Schwerlast-Montagekonsolen für Wandmontage** zur Montage der Baustromverteileler oberhalb vom Fußboden, einschließlich Montage an der Wand Mietbasis, Material bleibt Eigentum des Arbeitnehmers.	10,000	St	.....	.....
1.2.13	**Baustromverlängerungen 40m, 3x16A, CEE** Zum Anschluss von Baucontainer Mietbasis, Material bleibt Eigentum des Arbeitnehmers. Nach Beendigung der Baumaßnahme demontieren. liefern und montieren	4,000	St	.....	.....
1.2.14	**Baustromverlängerungen 40m, 3x32A, CEE** Zum Anschluß von Baucontainer Mietbasis, Material bleibt Eigentum des Arbeitnehmers. Nach Beendigung der Baumaßnahme demontieren. liefern und montieren				

Projekt:	3-Bibo-Steinstraße	Bibo Steinstraße
LV:	405	Baustromanlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag EUR	.....
		2,000	St	.....	.....
1.2.15	**Anklemmen bis 5x2,5 mm²** mit sämtlichen Kleinmaterial	30,000	St	.....	.....
1.2.16	**Anklemmen bis 5x25 mm²** mit sämtlichen Kleinmaterial	1,000	St	.....	.....
1.2.17	**Abklemmen bis 5x2,5 mm²** mit sämtlichen Kleinmaterial	30,000	St	.....	.....
1.2.18	**Abklemmen bis 5x25 mm²** mit sämtlichen Kleinmaterial	1,000	St	.....	.....
1.2.19	**LED-Lichtband IP65 bis 25m Länge** für Baustellenbeleuchtung als robuster Lichtschlauch mit 5 bis 10 W/m, Schutzart IP65, Schutzklasse II Einkürzbar durch Schneiden, befestigen und mit Zugentlastung anschließen. Mietbasis, Material bleibt Eigentum des Arbeitnehmers.	14,000	St	.....	.....
1.2.20	**Einspeisezuleitung für LED-Lichtschlauch** für LED-Lichtschläuche konzipert, mit Eurostecker oder als Direktanschluss befestigen und mit Zugentlastung anschließen. Mietbasis, Material bleibt Eigentum des Arbeitnehmers.	12,000	St	.....	.....
1.2.21	**Feuchtraumleuchte** als Baustellenbeleuchtung mit LED-Leuchtmittel 20 bis 30 W, Schutzart IP 54, Schutzklasse II, befestigen und mit Zugentlastung anschließen. Mietbasis, Material bleibt Eigentum des Arbeitnehmers.	8,000	St	.....	.....

Projekt:	**3-Bibo-Steinstraße**	**Bibo Steinstraße**
LV:	**405**	**Baustromanlage**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag EUR	.....
1.2.22	**Wandstrahler IP65 mit Bewegungsmelder** als Baustellenbeleuchtung mit 20 bis 30 W, Schutzart IP 65, Schutzklasse II, integrierter Bewegungsmelder befestigen und mit Zugentlastung anschließen. Mietbasis, Material bleibt Eigentum des Arbeitnehmers.	4,000	St	.....	.....
1.2.23	**AP- Isolierstoff- Abzweigkasten 80 x 80** in Feuchtraumausführung, montieren und mit Zugentlastung anschließen. Mietbasis, Material bleibt Eigentum des Arbeitnehmers.	28,000	St	.....	.....
1.2.24	**Wartung der Lichtschläuche** Wiederbefestigung herabgerissener Lichtschläuche, Verlegen von Anlagenteilen, wenn die Installationen andere Arbeiten behindert, Demontage im Zuge der Bau- fertigstellung. Die Leistung ist mittels Aufmaß nachzuweisen.	125,000	m	.....	.....
1.2.25	**Wartung der Baustellenleuchten** Wiederbefestigung herabgerissener Feuchtraumleuchten oder Wandstrahler, Verlegen von Anlagenteilen, wenn die Installationen andere Arbeiten behindert, Demontage im Zuge der Bau- fertigstellung. Die Leistung ist mittels Aufmaß nachzuweisen.	10,000	St	.....	.....
1.2.26	**Wartung der Baustromkabel** Wiederbefestigung herabgerissener Baustromkabel, Verlegen von Anlagenteilen, wenn die Installationen andere Arbeiten behindert, Demontage im Zuge der Bau- fertigstellung. Die Leistung ist mittels Aufmaß nachzuweisen.				

Projekt:	**3-Bibo-Steinstraße**	**Bibo Steinstraße**
LV:	**405**	**Baustromanlage**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag EUR	.....
		140,000	m	.....	.....
1.2.27	**Beantragung und Einbau eines Baustromzählers beim EVU** Beantragung und Einbau eines Baustromzählers beim EVU einschl. schriftlicher Bestätgigung an die Bauleitung	1,000	St	.....	.....
1.2.28	**Freischalten der bestehenden Starkstromanlage** Freischalten der bestehenden Starkstromanlage im Bestandsgebäude und gegen Wiedereinschalten sichern als Vorraussetzung zur Demontage der elektrotechnischen Anlage durch weitere Gewerke im gesamten Gebäude einschl. schriftlicher Bestätgigung an die Bauleitung	1,000	St	.....	.....
1.2.29	**Demontage von Zähler mit Abstimmung EVU** Abstimmung mit der Netz Leipzig zur Demontage und Rücknahme des besthenden elektronischen Zählers einschl. Dokumentaiton Zählerstand (Foto)	1,000	St	.....	.....
1.2.30	**Umsetzen** der Baustromverteilung ohne Anschlussarbeiten	4,000	St	.....	.....
1.2.31	**Revision monatlich der gesamten Baustromanlage** alle Baustromverteiler sind monatlich zu überprüfen und mit der entsprechenden Prüfplakette zu versehen. Leistung ist pro Monat anzubieten.	12,000	St	.....	.....

Summe	**1.2**	**Baustromversorgung**	**.....**
Summe	**1**	**Baustrom**	**.....**

Prager Strasse 126-128
04317 Leipzig
Tel.: 0341 / 123-0

Projekt:	**3-Bibo-Steinstraße**	**Bibo Steinstraße**
LV:	**405**	**Baustromanlage**

Z U S A M M E N S T E L L U N G

1	**Baustrom**	
1.1	**Bohrungen, Durchbrüche**	..... EUR
1.2	**Baustromversorgung**	..... EUR
Summe	**1** **Baustrom**	**..... EUR**

Summe LV	**..... EUR**
zuzüglich % Mwst	**..... EUR**
Gesamtsumme Brutto	**..... EUR**